

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Hessen.

Herzlich willkommen liebe Gäste,
schön, dass Sie wieder bei uns sind!

Um Ihrer und unser aller Gesundheit willen, bitten wir Sie, Ihre Kontaktdaten zu notieren. Gemäß der **10. Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des CoronaVirus des Landes Hessen vom 7. Mai 2020** sind wir dazu verpflichtet, diese Daten zu erheben und dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen, falls eine Infektionskette nachverfolgt werden muss.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Aufenthaltszeit: Datum: _____ 2020	von _____ Uhr bis _____ Uhr
Personenanzahl: _____	
Vorname: _____	Name: _____
Straße: _____	Hausnummer: _____
PLZ: _____	Ort: _____ Land: _____
Tel.: _____	Email: _____

Bemerkung: _____

Datum: _____

Unterschrift zur Einverständniserklärung *: _____

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Hessens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung.
Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.
Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.